

VORLAGE

Gremium	Status	Datum
Ortsgemeinderat Frücht	öffentlich	04.09.2024

Bildung des Ausschusses für Soziales, Vereine und kulturelle Angelegenheiten und Wahl der Ausschussmitglieder**Sachverhalt:**

Nach § 2 Abs. 1 Nr. 3 der Hauptsatzung der Gemeinde Frücht bildet der Gemeinderat einen Ausschuss für Soziales, Vereine und kulturelle Angelegenheiten.

Über die Zahl der Mitglieder entscheidet der Gemeinderat vor der Wahl des Ausschusses. Für jedes Mitglied des Ausschusses wird eine Stellvertreterin oder ein Stellvertreter gewählt (§ 2 Abs. 2 der Hauptsatzung).

In den Ausschuss für Soziales, Vereine und kulturelle Angelegenheiten können neben Ratsmitgliedern auch sonstige wählbare Bürger gewählt werden. Mindestens die Hälfte der Ausschussmitglieder soll Mitglied des Rates sein; entsprechendes gilt für die Stellvertreter (§ 2 Abs. 3 der Hauptsatzung).

Der Ausschuss für Soziales, Vereine und kulturelle Angelegenheiten soll nach Rücksprache mit den Fraktionen in der neuen Legislaturperiode aus 7 Mitglieder bestehen. Entsprechend des Stärkeverhältnisses im Gemeinderat stehen der FWG-Fraktion 4 Sitze und der SPD-Fraktion 3 Sitze im Ausschuss zu.

Zur Vermeidung von Wiederholungen wird im Übrigen auf die §§ 44 ff der Gemeindeordnung (GemO) verwiesen.

Beschlussvorschlag:

- 1. Die Zahl der Mitglieder und Stellvertreter des Ausschusses für Soziales, Vereine und kulturelle Angelegenheiten wird auf sieben festgesetzt.**
- 2. Die Wahl erfolgt abweichend von § 40 Abs. 5 GemO durch Handzeichen.**

3. In den Ausschuss für Soziales, Vereine und kulturelle Angelegenheiten werden gewählt:

	Ordentliches Mitglied	Stellvertretendes Mitglied
1		
2		
3		
4		
5		
6		
7		

Uwe Bruchhäuser
Bürgermeister